



Gender Equality in Sport – Proposal for Strategic Actions 2014-2020

Approved by the group of experts at its meeting in Brussels on 18th February 2014

Handlungsfeld 3: Kampf gegen sexuelle Gewalt im Sport

EU Zielvorgabe: nationale Strategie mit einem Regelwerk und gesetzlichem Rahmen, Entwicklung eines nationalen Aktionsplans mit präventiven und unterstützenden Maßnahmen für Opfer, Leumundszeugnisse und europaweiter Datenaustausch hinsichtlich der Täter (unter Rücksichtnahme des Datenschutzes), Aufklärung der SportlerInnen

Zeitraumen: 2014 bis 2018

Nationale Strategie in jedem EU Mitgliedsstaat

1. Die Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission sollten weitere Untersuchungen zum Vorkommen geschlechterbasierter Gewalt unterstützen, diese Art der Gewalt im Sport regelmäßig überprüfen und alle getätigten Maßnahmen evaluieren.
2. Alle Sportverbände und -vereine sollten verbindliche Vorgehensweisen entwickeln und implementieren, wie bei sexueller Belästigung oder Gewalt/Missbrauch vorzugehen ist, und dies auch ein Beschwerdemanagement beinhalten.
3. Mitgliedsstaaten sollten eine Gesetzgebung schaffen, mit speziellen Maßnahmen, die alle beteiligten Parteien unterstützen und schützen, sofern diese nicht schon existieren.
4. Die Europäische Kommission sollte ein Gremium ausgewiesener ExpertInnen organisieren, um die EU Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung von Präventivmaßnahmen und Gesetzgebung beim Kampf gegen geschlechterbasierte Gewalt im Sport zu unterstützen. Ein offizielles Netzwerk, das als Dokumentationsstelle für Informationen und Ressourcen im Sport dient, sollte Teil (des Mandats/Auftrags) des Europäischen Instituts für Gender Equality werden, das eng mit der UNESCO Beobachtungsstelle zur Geschlechtergerechtigkeit im Sport zusammenarbeitet.

Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen für Opfer

1. Ein offenes, intaktes und sicheres Sportumfeld als Schutz vor sexueller Gewalt und Belästigung schafft ein positives Gesprächsklima, das betroffenen AthletInnen und auch anderen das Vertrauen gibt, Probleme anzusprechen.
2. Professionelle Verschwiegenheit
3. Helpline – betrieben von einer Dachorganisation oder einem einzelnen Sportverband/-verein, aber auch zB vom Roten Kreuz.

4. Mitgliedsstaaten sollten die Entwicklung und Umsetzung von Bewusstseinskampagnen und Präventionsmaßnahmen voran bringen, basierend auf Untersuchungen, die das bisherige Wissen ergänzen, das Verständnis vertiefen und Methoden der Prävention und Intervention für alle am Sport beteiligten verbessern.
5. Mitgliedsstaaten und Sportverbände sollten die Erarbeitung von Unterstützungsmaßnahmen für alle Beteiligten „möglicher (Mißbrauchs)Fälle“ forcieren und diese zur Umsetzung bzw. Anwendung bringen.
6. Mitgliedsstaaten und Sportverbände sollten die Entwicklung von Ausbildungs- und Trainingsprogrammen für unterschiedliche Gruppen über sexuelle Belästigung und Gewalt fördern und verpflichtende Ausbildungsmodulare zur Prävention sexueller Gewalt in allen TrainerInnenausbildungen einführen.
7. Sportverbände sollten Aktivitäten entwickeln und umsetzen, um bei der Personalauswahl von Führungskräften, MitarbeiterInnen und Freiwilligen ein ausgewogeneres Verhältnis von Frauen und Männern zu erreichen.

HR Strategie für Freiwillige und Angestellte

1. Eine bestimmte Person, die für Prävention sexueller Gewalt zuständig ist.
2. Mitgliedsstaaten und Sportverbände sollten eine Datenbank über SexualstraftäterInnen im Sport erarbeiten und die Daten an europäische und internationale Sportorganisationen unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen weiterleiten.
3. Ausgehend von den Regulativen der Sportverbände beziehen die Sportorganisationen eine Ethik- und Verhaltensnorm (Ehrenkodex) in jede vertragliche Vereinbarung für alle MitarbeiterInnen im Sport mit ein.

Programme im Sport, um Mädchen und Frauen zu befähigen, sich gegen sexuelle Belästigung und Gewalt zur Wehr zu setzen

1. Entwickeln und umsetzen spezifischer Programme im Sport, um geschlechterbasierte Gewalt in der Gesellschaft durch den Sport zu verhindern. Diese sollten ausgewählten Zielgruppen in Risikobereichen angeboten werden und v.a. darauf abzielen, Mädchen und Frauen in diesen Bereichen anzusprechen.
2. Entwicklung evidenzbasierter Programme für TrainerInnen, verpflichtend für alle TrainerInnenausbildungen, die ein richtiges Handeln und Intervenieren in Bezug auf die Prävention genderbasierter Gewalt zwischen KollegInnen oder anderen lehren.